

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Seniorenzentrum Grullbad
Name	Seniorenzentrum Grullbad
Anschrift	Hochstr. 52
	45661 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/6087-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@sz-grullbad.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	EULA
Kapazität	162
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.07.2022

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	21.11.2022
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	wesentliche Mängel	21.11.2022
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	06.07.2022
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	wesentliche Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung ist sehr groß. Bei der Prüfung wurden viele Dinge festgestellt, die schlecht für die Bewohner und Bewohnerinnen waren. Deshalb hat die Prüfung der WTG-Behörde fünf Tage gedauert.

Weil vieles nicht gut war, hat die WTG-Behörde der Einrichtung für eine bestimmte Zeit verboten, neue Bewohner oder Bewohnerinnen aufzunehmen.

Die WTG-Behörde hat am 21.11.2022 in der Einrichtung nachgeschaut, ob die Fehler behoben wurden. Dies war nicht immer der Fall. Deshalb durfte die Einrichtung weiterhin keine neuen Bewohnerinnen oder Bewohner aufnehmen.

Am 30.01.2023 hat sie noch einmal geprüft, ob nun alles in Ordnung war. Das war immer noch nicht so. Vieles war schon sehr gut. Aber einige Dinge waren immer noch schlecht. Daher blieb das Verbot, neue Bewohner oder Bewohnerinnen aufzunehmen, noch bestehen.

Wohnqualität:

In der Einrichtung können 162 Menschen leben. 108 können ein Einzelzimmer und 54 können ein Doppelzimmer bewohnen. Es gibt insgesamt sieben Wohnbereiche. An Hand von verschiedenen Farben kann man die Wohnbereiche erkennen. Es gab noch Hinweisschilder für Wohnbereiche, die es nicht gibt. Das macht es schwer, in der Einrichtung alles zu finden.

Die Bewohner und Bewohnerinnen können sich ihre Zimmer so einrichten, wie sie es wollen. Sie können auch Fotos und Bilder an ihre Türen kleben. Damit wird es einfacher, die eigenen Zimmer zu finden.

In allen Küchen wurden gefährliche Putzmittel im Spülschrank aufbewahrt. Die Spülschränke waren nicht abgeschlossen. Die WTG-Behörde hatte der Einrichtung schon im Jahr 2021 erklärt, dass das nicht sein darf. Auch standen Getränkekisten auf dem Boden. So kann man darunter nicht putzen.

In der Einrichtung gibt es WLAN. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Auch gibt es eine Notrufanlage. Wenn man Hilfe braucht, kann man einen Knopf drücken. Dann soll schnell Hilfe vom Personal kommen. Manchmal musste man aber lange auf Hilfe warten. Das lag daran, dass zu wenig Personal da war.

Sollte es in einem Doppelzimmer mal Streit geben, hat die Einrichtung zwei Krisenzimmer. Das ist vom Gesetz so vorgegeben. Als die WTG-Behörde die Regelprüfung gemacht hat, war aber ein Krisenzimmer aus anderen Gründen bewohnt. Das durfte so nicht sein.

Der Sozialdienst hatte seine Sachen aufgeräumt. Das war bei der Regelprüfung im Jahr 2021 noch anders. Da lagen die Sachen in der ganzen Einrichtung. Jetzt waren sie alle gut in Lagerräumen verstaut.

Wenn es zu heiß wird, können Klimageräte genutzt werden. Es waren auch viele Ventilatoren in den Fluren, die für kühlere Luft sorgten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Essen wird von apetito gekocht. Die Firma apetito hat dafür eine Küche in der Einrichtung.

Die Einrichtung hat einen Plan gemacht. Darin steht, wie viele Mahlzeiten es gibt. Und um wie viel Uhr gegessen wird. Die Einrichtung hat sich aber nicht an den Plan gehalten. Das Abendessen gab es viel früher. Auch standen die Abendessen bei warmen Temperaturen lange Zeit vor dem Essen im Speiseraum. Das war nicht gut. Nach der Prüfung erklärte die Einrichtung, das besser machen zu wollen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Hier hat die WTG-Behörde keine Mängel festgestellt.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Es hing ein alter Prüfbericht der WTG-Behörde aus. Das wurde sofort berichtigt.

Falls es Probleme gibt, kann man sich beschweren. Dazu hat die Einrichtung auch einen Plan gemacht. Sie hat sich bei den Beschwerden aber nicht immer an den Plan gehalten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Er vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Der Beirat hat das Recht, bei Essensplanungen und Freizeitgestaltung mitzubestimmen. Man kann sich auch bei Problemen oder Vorschlägen an ihn wenden.

Personelle Ausstattung:

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es zu wenig Personal in der Einrichtung gab. Das haben auch die Bewohnerinnen und Bewohner gemerkt. Manchmal mussten sie lange warten, wenn sie den Zimmerruf gedrückt hatten. Das Personal war stark belastet. Deshalb sind Fehler passiert. Und es konnten nicht alle Aufgaben geschafft werden.

Die Einrichtung erfüllte die gesetzlichen Vorgaben zum Personal nicht. Es wurde eine personelle Mindestbesetzung in der Pflege angeordnet.

Auch mussten einige Beschäftigte nochmals in bestimmten Sachen geschult werden.

Pflege und Betreuung:

Die Grundpflege war in vielen Fällen nicht gut.

Das Pflegepersonal muss Medikamente verteilen und richtig aufbewahren. Da haben sie einiges falsch gemacht.

Auch haben sie sich nicht richtig um die Behandlung von Wunden und Schmerzen gekümmert.

Das Pflegepersonal muss auch alle Dinge aufschreiben, die wichtig für die Bewohner und Bewohnerinnen sind, damit diese richtig gepflegt und versorgt werden. Das war nicht immer richtig. Manchmal haben sie auch vergessen, etwas aufzuschreiben.

Weiterhin haben die Beschäftigten nicht immer mit den behandelnden Ärzten gesprochen.

Damit das in Zukunft besser wird, müssen die Beschäftigten in einigen Bereichen nochmals geschult werden. Auch hat die WTG-Behörde angeordnet, dass die Einrichtung dafür sorgt, dass es in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter. Da müsste der Bewohner oder die Bewohnerin zustimmen.

Zur Vermeidung und Umsetzung dieser Maßnahmen hat die Einrichtung ein Konzept.

Gewaltschutz:

Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber auch.

Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Auch hierzu hat die Einrichtung ein Konzept.